

Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
Fachbereich Schulen, Soziales
und Jugend sowie Sport

05.03.2015

V007a/15

Vorlage

an den

Rat

über den

Verwaltungsausschuss

Änderung der Entgeltordnung für das Waldbad Birkerteich

Die Entgeltordnung des Waldbades Birkerteich wurde im Ausschuss für Sport, Ehrenamt und Kultur behandelt. Der Ausschuss hat sich gegen die Abschaffung der Saisonkarten ausgesprochen.

Die Änderungen bezüglich einer gendergerechten Schreibweise der Entgeltordnung sollen durchgeführt werden.

Die Änderungen sind in der anliegenden Fassung der Entgeltordnung *kursiv* geschrieben.

Beschlussvorschlag:

1. In der Entgeltordnung des Waldbades Helmstedt erfolgt eine gendergerechte Schreibweise der Entgeltordnung.
2. Diese Entgeltordnung tritt in der als Anlage beigefügten Fassung mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Gez. Schobert

(Wittich Schobert)

Anlage

ENTGELTORDNUNG

für die Benutzung des Waldbades Birkerteich der Stadt Helmstedt

I. Entgelte

1.	Einzelkarten	
1.1	Erwachsene	4,00 €
1.2	Kinder und Jugendliche vom 5. bis zum 18. Lebensjahr, <i>Schülerinnen/Schüler</i> und <i>Studentinnen/Studenten</i> ohne eigenes Einkommen sowie Personen, die im Bundesfreiwilligendienst tätig sind oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr ableisten gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises. Kinder unter 5 Jahren haben freien Eintritt.	2,00 €
1.3	Familienkarte (2 Erwachsene und 2 Kinder <i>entsprechend Nr. 1.2</i>)	8,00 €
2.	Dauerkarten	
2.1	<u>10er-Karten</u>	
2.1.1	Erwachsene	35,00 €
2.1.2	<i>Kinder und Jugendliche entsprechend Nr. 1.2 .</i>	16,00 €
2.2	<u>60er-Karten</u>	
2.2.1	Erwachsene	120,00 €
2.2.2	<i>Kinder und Jugendliche entsprechend Nr. 1.2 .</i>	55,00 €
2.2.3	Gültig 2 Jahre ab Kaufdatum	
2.3	<u>Saisonkarten</u>	
	Die Saisonkarten sind nicht übertragbar.	
2.3.1	Erwachsene	130,00 €

ENTGELTORDNUNG

für die Benutzung des Waldbades Birkerteich der Stadt Helmstedt

2.3.2	<i>Kinder und Jugendliche entsprechend Nr. 1.2 .</i>	57,00 €
2.4	<u>Familiensaisonkarten</u> (jede Person erhält eine Karte)	
	Grundkarte (Ehepaar mit unbegrenzter Kinderzahl)	260,00 €
	Grundkarte (Alleinerziehende/r mit unbegrenzter Kinderzahl)	130,00 €
2.5	Ersatzausstellung einer Saisonkarte gegen Vorlage der defekten Karte	5,00 €
2.6	Ferienbadekarte Kinder und Jugendliche vom 5. bis zum 18. Lebensjahr und <i>Schülerinnen und Schüler</i> gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises	25,00 €
3.	Besondere Entgelte	
3.1	<i>Schülerinnen und Schüler</i> sämtlicher Schulen einschl. Begleitpersonal im Rahmen des Schulsportes	1,60 €
3.2	<u>Besondere Gruppen</u> Erwachsene	3,50 €
	Kinder und Jugendliche vom 5. bis zum 18. Lebensjahr	1,60 €
4.	Badbenutzung ohne gültige Eintrittskarte	<u>Fünffacher Eintrittspreis</u>

II. Sozialklausel

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kann bei Personen mit geringerem Einkommen nach Darlegung der jeweiligen Einkommensverhältnisse im Einzelfall ein Nachlass bis zu höchstens 50 v. H. gewährt werden.

ENTGELTORDNUNG

für die Benutzung des Waldbades Birkerteich der Stadt Helmstedt

III. Kostenerstattung

1. Die Kostenerstattung für verloren gegangene und mutwillig beschädigte Gegenstände sowie Garderobenschlüssel und Schlösser beträgt: Selbstkostenpreis
2. Reinigungsentgelt bei erheblicher Verunreinigung der Badeeinrichtungen: Selbstkostenpreis

IV. Ermächtigung

Für besondere Veranstaltungen wird der Bürgermeister ermächtigt, abweichende Entgelte zu erheben.

V. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt ab der Saison 2015 in Kraft.

Helmstedt, den 2015

(Wittich Schobert)
Bürgermeister